



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn

Per Email:

██████████@fragdenstaat.de

HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-██████████

FAX (0228) 997799-██████████

E-MAIL referat25@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON ██████████

INTERNET www.informationsfreiheit.bund.de

DATUM Bonn, 06.11.2019

GESCHÄFTSZ. 25-731/002 II#0057

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Ihre Bitte um Vermittlung des BfDI bei der Anfrage "Quellcode von POPD (Dioxin-Datenbank)" [#143665]**

Sehr geehrter ██████████

zwischenzeitlich liegt mir die erbetene Stellungnahme des Umweltbundesamtes (UBA) vor.

Ich habe den vorliegenden Sachverhalt aus informationsfreiheitsrechtlicher Sicht geprüft und sehe keinen Grund, die Ablehnung Ihres Antrags durch das UBA zu beanstanden. Insbesondere die Tatsache, dass das UBA nicht über die vollständigen Nutzungsrechte an dem von Ihnen begehrten Quellcode verfügt, und der Informationszugang das Recht am geistigen Eigentum des Quellcode-Entwicklers verletzen würde, rechtfertigt nach § 6 Satz 1 Informationsfreiheitsgesetz die Ablehnung Ihres Antrags.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

██████████

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.